

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Damiano Valgolio, Sebastian Scheel und Katalin Gennburg
(LINKE)**

vom 29. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2024)

zum Thema:

Öffentliche Abfalleimer in Berliner Kiezen – wann, wo, wie viele?

und **Antwort** vom 10. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I B 18

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (Die Linke)
Herrn Abgeordneten Sebastian Scheel (Die Linke) und
Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20103

vom 29.08.2024

über Öffentliche Abfalleimer in Berliner Kiezen - wann, wo, wie viele?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Abfalleimer welcher Art und mit welchem Volumen sind in Berlin im Einsatz?

Frage 2:

Wie teilen sich diese auf die von der BSR betreuten Parkanlagen, Forstreviere und das Berliner Straßenland auf?

Frage 3:

Wie hat sich die Zahl der Abfalleimer seit 2019 pro Jahr in Berlin entwickelt?

Antwort zu 1 bis 3:

Die BSR ist zuständig für die Bereitstellung von Abfallbehältern im öffentlichen Straßenland und in den ihr nach der Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen zugewiesenen Grünanlagen (inklusive Spielplätze) und Waldgebieten. Die Aufstellung erfolgt bedarfsgerecht.

Die Berliner Forsten stellen bedarfsgerecht in den von ihnen zu reinigenden Waldflächen und die Bezirke in den von ihnen zu reinigenden Grünanlagen (inklusive Spielplätze) ebenfalls Abfallbehälter zur Verfügung. Da sich die Fragestellungen der Schriftlichen Anfrage inhaltlich nur mit der Aufstellung von Abfalleimern durch BSR beziehen, wurde auf die Einholung einer Stellungnahme von den Bezirken und den Berliner Forsten verzichtet.

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die BSR hat folgende Behälter im Einsatz:

Standardbehälter, Volumen: 70 Liter	2019	2020	2021	2022	2023
Forst	133	137	341	341	342
Park	1.462	1.462	2.490	2.470	2.401
Öffentliches Straßenland	23.256	23.333	23.664	23.859	24.184
Summe	24.851	24.932	26.495	26.670	26.927

Darüber hinaus bietet die BSR derzeit 257 verschiedene Großvolumenbehälter als zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit an. Hier variiert das Fassungsvermögen von 240 bis 1000 Liter.“

Frage 4:

Wie viele Abfalleimer befinden sich in den einzelnen Planungsräumen? (Bitte aufschlüsseln auf jeden einzelnen Planungsraum.)

Antwort zu 4:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Dazu gibt es keine zahlenmäßige Erhebung. Die BSR stellt Entsorgungsmöglichkeiten nach tatsächlichen Bedarfen in allen Zuständigkeitsbereichen bereit. Diese Bedarfe können sich stetig ändern und werden durch die BSR regelmäßig überprüft und angepasst.“

Frage 5:

Unterscheiden sich die Leerungsrhythmen innerhalb der Planungsräume und welche Leerungsrhythmen gelten in den einzelnen Planungsräumen?

Antwort zu 5:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die Leerungsrhythmen richten sich zunächst nach der Eingruppierung des jeweiligen Straßenabschnitts in das Straßenreinigungsverzeichnis, werden aber auch bedarfsorientiert überprüft und wenn nötig angepasst.“

Frage 6:

Wie viele Störungen oder Defekte sind seit 2019 jährlich bei den unterschiedlichen Arten der Abfalleimer aufgetreten und wie viele Fälle davon sind auf Vandalismus zurückzuführen?

Antwort zu 6:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Bei der BSR werden die defekten oder dem Vandalismus zum Opfer gefallene Papierkörbe nicht zahlenmäßig erfasst.“

Frage 7:

Welcher Zeitraum vergeht zwischen Feststellung der Beschädigung von Abfalleimern und Reparatur/Austausch?

Antwort zu 7:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Feststellungen von Beschädigungen können über verschiedene Wege erfolgen. Zum Beispiel durch Kund*innen die sich beim Service-Center melden oder durch Beschäftigte, die den defekten Papierkorb direkt ihrer Einsatzleitung melden. Daher variieren die Bearbeitungszeiträume zwischen einem und fünf Werktagen.“

Frage 8:

Wie lang ist der Zeitraum, der zwischen Feststellung der Notwendigkeit weiterer Abfalleimer und der Aufstellung eines solchen?

Antwort zu 8:

Die BSR teilen hierzu mit:
„Zwischen einem und drei Werktagen“

Frage 9:

Gibt es Abfalleimer, die auf Grund geringer Nutzung durch die BSR wieder abgebaut wurden?

Antwort zu 9:

Die BSR teilen hierzu mit:
„Ja. Meist wird jedoch in derartigen Fällen ein Wechsel an einen höher frequentierten Standort vorgenommen.“

Frage 10:

In Welchen Planungsräumen plant die BSR im laufenden Jahr die Aufstellung weiterer Müllbehälter?

Antwort zu 10:

Die BSR teilen hierzu mit:
„Die Entsorgungsmöglichkeiten werden durch die Beschäftigten der BSR täglich auf Ihren tatsächlichen Bedarf überprüft, somit entfällt das Erfordernis einer längerfristigen Planung.“

Frage 11:

Wie viele BSR-Teams sind für wie viele Stunden mit der Leerung der Abfallbehälter wöchentlich im Einsatz? (Falls sich im Jahresverlauf Unterschiede ergeben, bitte sinnvoll aufschlüsseln, z.B. nach Jahreszeiten oder Monaten.)

Antwort zu 11:

Die BSR teilen hierzu mit:
„Ausgehend von der Behälterart, der Lage und den Bedarfen variieren die Einsatzzeiten. Im Jahr 2023 wurden insgesamt im öffentlich Straßenland 6.732.430 Papierkorbentleerungen vorgenommen. Dazu kommen 620.604 Entleerungen in den 2023 in der Zuständigkeit der BSR liegenden Parkanlagen und Forstgebieten.“

Frage 12:

Wie viele Abfalleimer schafft ein BSR-Team durchschnittlich pro Stunde zu leeren?

Antwort zu 12:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Siehe Antwort auf Frage 11. Hierzu kann keine pauschale Aussage getroffen werden.“

Berlin, den 10.09.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt